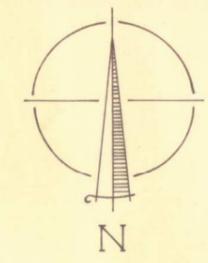


Gemarkung Münden Flur 25, Landkreis Münden

1:1000

BEBAUUNGSPLAN

NACH § 30 BBAUG



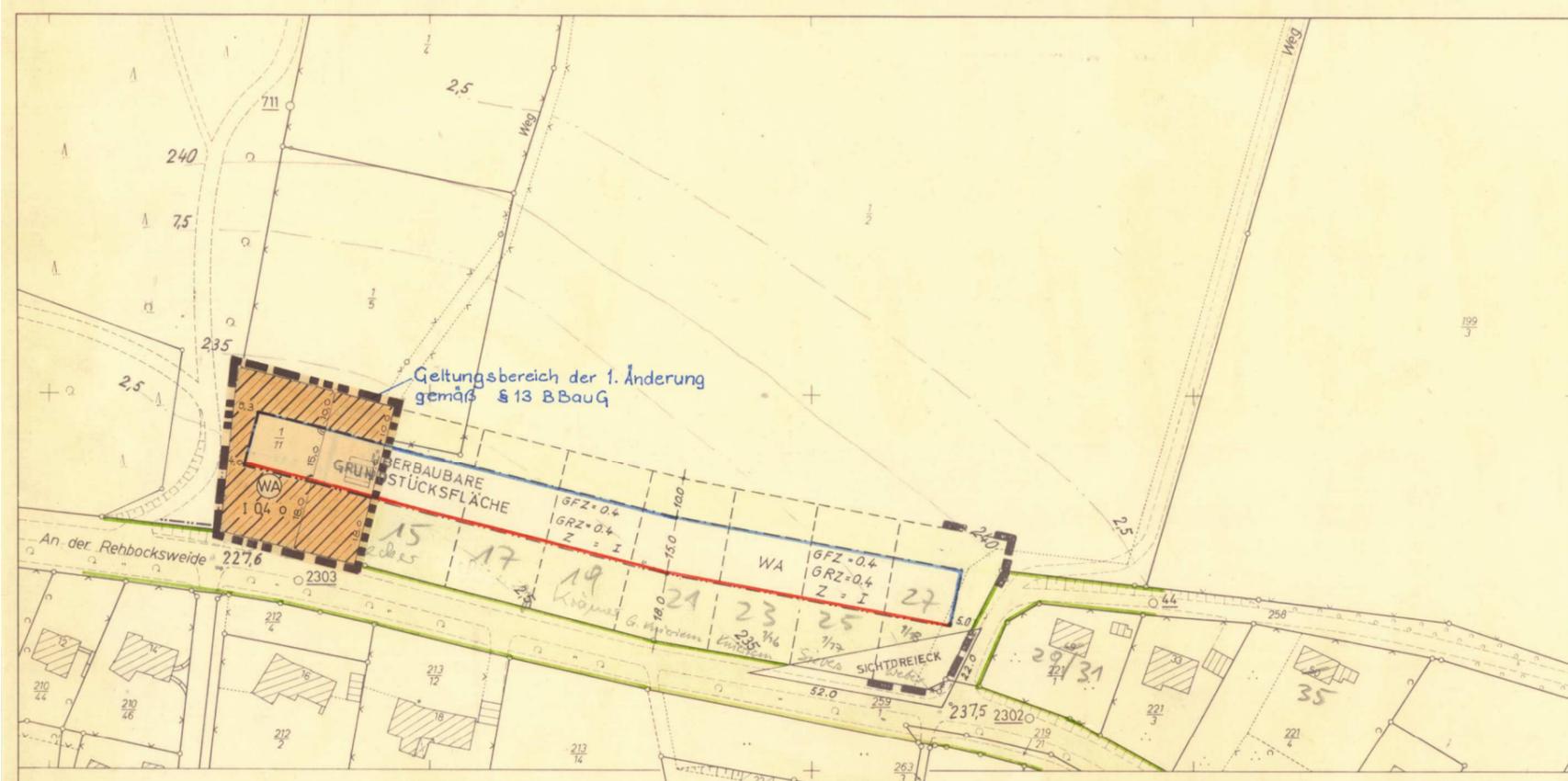
STADT MÜNDE

BEBAUUNGSPLAN 11

PLANUNGSBEREICH: OBERHALB DER REHBOCKSWEIDE,
TEILGELÄNDE FRAUENSCHULE

LEGENDE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- AUFZUHEBENDE FLURSTÜCKSGRENZE
- NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GFZ ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRZ ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL
- Z ZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESOSSE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE (GRENZABSTÄNDE NACH BAUORDNUNG)
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- BAULINIE
- STRASSENGRENZE



Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.

Hann. Münden, den 9. Oktober 1964.

Katasteramt
Siegelt
Regierungsvermessungsamt

Entwurf ausgearbeitet

Hann. Münden, den 25.1.1965

Siegelt
Stadtverordneter
Stadtverordneter

Der Plan ist in die Ortlichkeit übertragbar.

Hann. Münden, den 11. Febr. 1966

Katasteramt
Siegelt
Vermessungsoberrat

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung gem. § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz beteiligt worden.

Hann. Münden, den 19.5.1965

Siegelt
Stadtverordneter

Beschlossen gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341).

Hann. Münden, den 5.2.1965

Siegelt
Bürgermeister
Stadt Gemeindedirektor

Entwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 28.6.1965 bis 28.7.1965

Hann. Münden, den 7.2.1966
Siegelt
Stadt Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetz als Satzungs beschlossen

am 22.9.1965
Hann. Münden, den 22.9.1965

Siegelt
Bürgermeister
Stadt Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage (HSB 9.24. J.(M).)

Hildesheim, den 19.9.1966

Der Regierungspräsident im Auftrage
Siegelt

Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung gem. § 12 Bundesbaugesetz bekanntgemacht

am 11.2.1967

Hann. Münden, den 22.2.67
Siegelt
Stadt Gemeindedirektor

ERLÄUTERUNG ZUR BEBAUUNG:

DIE GEBÄUDE SIND TRAUFSITIG PARALLEL ZUR STRASSE ZU ERRICHTEN. WINKELBAUTEN SIND ZULÄSSIG MIT HAUPTGEBÄUDETEIL TRAUFSITIG ZUR STRASSE. DACHNEIGUNG DER GEBÄUDE 25-30°.

JE WE. JST EINE GARAGE ZU ERRICHTEN. DER ABSTAND DER GARAGEN ZUR STRASSENGRENZE MUSS 8.0m BETRAGEN.

DER RAT DER STADT MÜNDE IST MIT BESCHLUSS VOM 26.1.1967 DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM 19.9.1966-1c/HSB 9.24.(11) - AUFGEFÜHRTEN AUFLAGE BEIGETRETEN.

Siegelt
BÜRGERMEISTER



Siegelt
STADTDIREKTOR